

Öffentliches Schutzkonzept Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona Stand 11. Mai 2020 **aktualisiert 30.10.2020**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept richtet sich nach dem vom Verband der Museen der Schweiz am 30. April 2020 herausgegebenen **und 30. Oktober aktualisierten** Grobkonzept für die Museen sowie nach den Vorgaben des BAG, des SECO und der kantonalen Massnahmen. Es entspricht zudem den individuellen Besonderheiten (Gebäude und Personal) des Kunst(Zeug)Haus. Mit diesem öffentlichen Papier wollen wir unser Publikum im Vorfeld eines Besuchs informieren. Unser Personal folgt einem weiteren, internen Schutzkonzept, das detaillierte Anweisungen für die Umsetzung der Schutzmassnahmen enthält. Das Museum stellt die Umsetzung des Konzepts sicher. Es hat zum Ziel, die erforderlichen Personenabstände und Hygienemassnahmen zu gewährleisten, um die Gesundheit der Bevölkerung und des Personals zu schützen. Da sich die Situation ständig verändert, werden den Entscheiden des BAG und der kantonalen Behörden rasch Folge geleistet und die Massnahmen dementsprechend kontinuierlich angepasst.

Die Covid-19-Verordnung besondere Lage ist in Kraft. Im Kunst(Zeug)Haus gelten folgende Regeln:

Maskenpflicht & Abstand halten

- **Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in den Aussenbereichen von Einrichtungen** (Art. 3b1). (Ausstellungsräume sowie für Besichtigungsorte im Freien, Empfang, sanitäre Anlagen, Shop usw). Die Regel gilt für BesucherInnen ab 12 Jahren. Sind Personen anwesend, die von der Maskenpflicht ausgenommen sind, so muss der Abstand eingehalten oder es müssen andere Schutzmassnahmen ergriffen werden. Ist dies nicht möglich, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden.
- Es gilt jederzeit und überall der Minimalabstand von **1.5 Metern** zu anderen Personen. Für den Empfangsbereich sind zur Einhaltung der Distanz Markierungen in 2 Metern Abstand von der Kasse zur Haupttüre am Boden angebracht.
- **Basierend auf der Empfehlung des VMS werden im täglichen Betrieb 1 Person pro 4 m² in das Museum gelassen. Dies entspricht im Kunst(Zeug)Haus 260 Personen. Für die Berechnung sind alle öffentlich zugänglichen Bereiche gerechnet. Die Cafeteria ist nicht mit eingerechnet, weil dort die Kontakt-Daten erhoben werden.**
- Um die Abstandsvorgaben einzuhalten, werden die Dichte der Tische sowie die Bestuhlung im Cafébereich sowohl im Innenbereich als auch im Aussenbereich reduziert.
- **Bei in Reihen angeordneten Sitzplätzen wird nur jeder zweite Sitz oder werden nur Sitzplätze mit einem gleichwertigen Abstand besetzt werden.**
- **Es können Veranstaltungen für bis zu 50 Personen durchgeführt werden (einschliesslich Kinder, ausschliesslich Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen). Das Maskentragen ist bei Veranstaltungen obligatorisch. Für Konsumation von Getränken und Speisen, siehe entsprechender Absatz unten. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden müssen grundsätzlich nicht erhoben werden (wegen Maskenpflicht). Das Kunst(Zeug)Haus erfasst die Daten gemäss Empfehlung des VMS dennoch. Die Daten werden nach 14 Tagen vernichtet.**

- Zu den Veranstaltungen zählen: Workshops, Tagungen, Führungen, Vernissagen, Vorträge oder Führungen mit einer Schulklasse.

Handhygiene

- Es stehen Hygienestationen zur Verfügung. Diese befinden sich am Haupteingang sowie an weiteren Schlüsselstellen im Haus.
- Die BesucherInnen werden dazu angehalten, sich beim Betreten und Verlassen des Museums die Hände zu desinfizieren oder zu waschen.
- Das Museumspersonal desinfiziert oder wäscht sich die Hände beim Eintreffen am Arbeitsplatz, beim Verlassen des Museums, vor und nach jedem Kundenkontakt sowie nach den Pausen.
- Die Haupttüre wird so häufig wie möglich offengelassen. Bei entsprechenden klimatischen Bedingungen bleibt sie während den Öffnungszeiten durchgehend geöffnet.
- Einrichtungen, die berührt werden sollen, werden unzugänglich oder nach jeder Benutzerin / jedem Benutzer gründlich desinfiziert.

Empfang und Shop

- Eine Schutzvorrichtung in Form einer Plexiglas-Scheibe schützt BesucherInnen und Empfangspersonal vor direktem Kontakt beim Empfangstresen.
- Sämtliche Flyer sind entfernt
- Barzahlung ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Kontaktlose Zahlungen sind bevorzugt; Zahlungen können über das Kartenlesegerät per Kredit-/Bankkarte oder kontaktlos erfolgen.
- Neben der Kasse ist eine Ablagefläche eingerichtet, sodass bei Barzahlung der direkte Kontakt minimiert werden kann. Raiffeisenkarten, Museumspässe, Mitgliedsausweise und andere Ausweise sind von den BesucherInnen gut sichtbar hinter der Plexiglas-scheibe vorzuweisen. Eine direkte Übergabe jeglicher Karten wird vermieden.

Cafeteria

Im Bereich Gastronomie stützen sich nachfolgende Punkte auf das Schutzkonzept des Gastgewerbes.

- Die Konsumation von Getränken und Speisen in Museumsrestaurants und –cafés sowie bei Veranstaltungen ist nur sitzend und von 06.00 bis 23.00 Uhr erlaubt.
- Pro Tisch sind nur vier Personen erlaubt (ausgenommen Eltern mit Kindern) und die einzelnen Tische müssen so platziert sein, dass der erforderliche Abstand zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten wird.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden müssen erhoben werden.

- Zwischen den Gästegruppen wird nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von **1.5 Metern** und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» einen **1.5 Meter-**Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden.
- **Beim Eingang** machen Plakate auf die Abstandsregeln aufmerksam.
- Eine Schutzvorrichtung in Form einer Plexiglas-Scheibe schützt BesucherInnen und Empfangspersonal vor direktem Kontakt bei der Herausgabe des Cafés oder Snacks.
- Plakate und Bodenmarkierungen sowie genügend Abstand vor der Theke machen auf die Abstandsregel aufmerksam.

Reinigung

- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert: Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandlauf, Telefone, Bezahlautomaten.
- Der Empfangsbereich wird häufig gelüftet und der Luftaustausch sichergestellt.
- Grundsätzlich werden alle Flächen und/oder Objekte, die vom Personal und/oder von den BesucherInnen berührt werden, unverzüglich oder nachdem die BesucherInnen das Museum, resp. den spezifischen Ort verlassen haben gereinigt und desinfiziert.

Kommunikation

- Das Museumspersonal ist verantwortlich für das Einhalten und Durchsetzen des Schutzkonzeptes. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.
- Aushänge an der Eingangstüre sowie an wichtigen / strategischen Orten im Museum verweisen auf die Massnahmen des Schutzkonzeptes.
- Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG wird gut sichtbar aufgehängt und informiert über die Richtlinien des BAG.

Wir danken Ihnen, liebes Publikum, für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Rapperswil-Jona, 30. Oktober 2020



Céline Gaillard, Co-Direktorin



Simone Kobler, Co-Direktorin